

Betreff:**Haushaltsplan 2018 / Investitionsmanagement 2017 - 2021****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

01.12.2017

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.12.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Haushaltsentwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsmanagement 2017 - 2021 der Organisationseinheiten

- Fachbereich 60 Bauordnung und Brandschutz
- Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz
- Referat 0120 Stadtentwicklung und Statistik
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt.

Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Sachverhalt:

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG.

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2018/ Investitionsmanagement 2017 - 2021 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 06. Februar 2018 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte sowie die Änderungsanträge der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2018 in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die vom Planungs- und Umweltausschuss zu behandelnden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt, die auch Anträge anderer Organisationseinheiten betreffen, sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und – aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes 2018 abgebildet werden.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Investitionsmanagement 2017 – 2021

Anlage 6

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Investitionsmanagement 2017 – 2021

Anlage 7

Stellenplananträge

der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 028 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Beim Produkt 1.52.5225.01 (S. 677, Ref. 0600) Wohnungsbauwirtschaft gibt es folgende Kostenentwicklung:

Ergebnis 2016:	-58.219
Ansatz 2017:	-647.111
Saldo 2018:	-956.030

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, was das Produkt Wohnungsbauwirtschaft ist und wodurch sich die Steigerungen ergeben?

Antwort:

Im Jahr 2016 wurden ausschließlich Umlagen und Verteilungen auf dem Produkt abgerechnet. In den Umlagen und Verteilungen sind anteilige Personalkosten für die Wohnraumförderstelle (Land) sowie Mietspiegelauskünfte enthalten. Dies gilt auch für die Folgejahre.

Hinzu kommen folgende Entwicklungen, die die Planansatzerhöhung der Budgetmittel maßgeblich beeinflussen:

Beschluss des Rates über das Kommunale Handlungskonzept (Drucksache Nr. 17-03839 und 17-03839-01) vom 28. März 2017 mit seinen unterschiedlichen Instrumenten. Die Budgetmittel des Jahres 2017 sind für den Ankauf von auslaufenden und/oder neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen sowie für die Kommunale Wohnraumförderung in Höhe von 450.000 € eingeplant worden. Der Planwert für das Jahr 2018 enthält Mittel für die Kommunale Wohnraumförderung in Höhe von 780.000 € zzgl. Personalkosten im Umfang von 68.000 €, die in den Umlagen und Verteilungen enthalten sind.

gez.

Winter
Referatsleitung 0600

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 029 der AFD-Fraktion

Text:

Im Jahr 2018 werden für "Bodenschutz/Altlasten und Kampfmittel" ca. 2,9 Mio EUR angesetzt. In den Vorjahren waren es rund 1,6 Mio EUR und 0,73 Mio EUR. Wie ist die Kostensteigerung zu erklären?

Begründung:

Auf S.739, in Produkt 1.56.5610.09 sind für 2018 2,875 Mio EUR angegeben.

Antwort:

Maßgeblich für die veranschlagten höheren Aufwendungen ist zum einen die Altlastbeseitigung Breite Straße/Gördelingerstraße: Hier sind für die im Auftrag der Stadt Braunschweig aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen (Bodenluftabsaugung und Grundwasserreinigung) 560.000 € im Investitionsprojekt 4E.610009 vorgesehen. Es handelt sich um eine der größten Verunreinigungen des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen. Zuletzt wurde hierzu mit Vorlage DS 16-02638-01 berichtet.

Zum anderen ist die Altlastensanierung des ehemaligen Voigtländer-Geländes vorgesehen. Es handelt sich ebenfalls um eine der größten Verunreinigungen des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen. Unter dem Projekt: 4E.610010 sind hierfür im Jahre 2018 1.132.600 € vorgesehen. Zuletzt wurde hierzu mit der Vorlage DS 16-01549-01 der Stadtbezirksrat Wabe-Schunter-Beberbach informiert. Die Verwaltung verhandelt zurzeit einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der die vorliegenden rechtlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Kostenverantwortung für die Altlastensanierung in Form eines Vergleichs beenden soll. Geplant ist eine 50 prozentige Kostenbeteiligung der Stadt. In der Sache ist sowohl eine Bodenauskofferung als auch eine ergänzende mehrjährige Grundwasserreinigung und eine ebenfalls mehrjährige Bodenluftabsaugung vorgesehen. Da hier kein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegt, wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt, bevor rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden.

gez.

Warnecke
Fachbereichsleiter 61

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 030 der Fraktion BIBS

Text:

Wir bitten um aktuelle, schriftliche Darstellung der Gesamtkosten des Projekts „Denk Deine Stadt - ISEK“ (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen "Phasen (bzw. Sachkosten)", "Öffentlichkeitsarbeit", "Personalkosten", "Beraterkosten für das Marketingbüro 'urbanista'"

Begründung:

Anhand mehrerer Mitteilungen der Verwaltung lässt sich vermuten, dass die Kosten dieses "Beteiligungsprojektes" immer weiter ansteigen. Wir bitten um Aufklärung.

Antwort:

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 031 der Fraktion DIE LINKE

Text:

In 2018 soll die Umsetzung des Klimaschutzprogrammes erfolgen.
Welche Maßnahmen sollen konkret umgesetzt werden?

Antwort:

Für 2018 ist die kontinuierliche weitere Umsetzung begonnener Maßnahmen aus den Bereichen Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien, Endkundenberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutz an Schulen geplant. Unter Anderem können bisher hervorgehoben werden:

- Bewerbung und Abwicklung des städtischen Förderprogramms für regenerative Energien und der Solar-Check-Kampagne (vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel),
- Fortgesetzte Aktivitäten im Rahmen der städtischen Energieberatungsstelle (Endkundenberatung, Veranstaltungsreihe „Gebäudeenergie“ (o. Ä.), Arbeitskreis/Austauschformat für Sanierungswillige),
- Umsetzung und Weiterentwicklung der mit Bundesmitteln geförderten „mehr<weniger“-Kampagne zur Reduzierung konsumbedingter Treibhausgasemissionen, inklusive Öffentlichkeitsarbeit:
 - Urban-Gardening-Workshops für mehr grün in der Stadt (Modul „BS|Hochbeet“),
 - Modul „Konsumgespräche“ (kostenlose vor-Ort-Beratung zur Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks),
 - Modul „Klimagarten“ (Experimente zum Klimawandel und Umweltbildung für Gruppen),
 - Suffizienz-Workshop (u.a. Bau einer kleinen Windenergieanlage, Bau eines solarthermischen Kollektors, Upcycling-Workshops),
 - Nachbarschaftsworkshops (Initiierung und gemeinschaftliche Umsetzung nachbarschaftlicher Aktivitäten, ggf. Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen),
 - Suffizienz-Infostand (Kooperation mit Transition-Town-Initiative),
- Vorbereitung eines Pilotprojektes zum Thema klimafreundlicher Konsum (Marktbildung) mit dem Ziel der Anpassung an die bundesdeutsche Förderkulisse,
- Durchführung von Schulveranstaltungen zum Klimaschutz:
 - Eigenes Vortragsformat „Rettet die Welt“ (Klimawandel und ökologischer Fußabdruck) für Grundstufe und Sek I.,
 - Entwicklung weiterer Vortragsformate auf Basis evaluierter curricularer Vorgaben (auch Sek II.),
 - Kooperation mit externen Anbietern/-innen für Umweltbildung (Mitmachtheater und/oder Multivision),
- Öffentlichkeitsarbeit zu verschiedenen Aktivitäten des Klimaschutzmanagements (bspw. Messestände, Fortlaufende Aktualisierung und Evaluierung der Internetseite, Langer Tag der Stadtnatur),
- Erhebung sektoraler Energieverbrauchsdaten und Weiterführung der städtischen Emissionsbilanz,

- Radroute „Klimafreundliches Braunschweig“ am 1. September 2018 (Kooperation mit ADFC),
- Kooperation und Unterstützung weiterer Akteure der Stadtgesellschaft (u.a. Haus der Wissenschaft, reka e.V., Transition-Town) und des RGB (Expertenbeirat „Masterplan 100% Klimaschutz“).
- Publikationen im Rahmen des Braunschweiger Klimaschutzpreises 2017.

Darüber hinaus soll das Klimaschutzkonzept inhaltlich überarbeitet und ggf. an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

gez.

Warnecke
Fachbereichsleiter 61

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 032 der Fraktion
Bündnis 90/ die Grünen**

Text:

1. In welcher Höhe werden für die Umsetzung der Radschnellwege nach Wolfenbüttel/Salzgitter und Wolfsburg Planungsmittel für den Bereich der Stadt Braunschweig benötigt?
2. In welcher Höhe sind Mittel hierfür im Haushaltsplan 2018 enthalten?
3. Für welchem Zeitraum hat die Verwaltung die Umsetzung der Radschnellwege im Haushaltsplan eingeplant?

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat dem Bau von Radschnellwegen in seiner Sitzung am 26.9.2017 grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung aufgefordert, für die Verwirklichung dieser Wege aktiv zu werden. Da die Machbarkeitsstudien noch keine detaillierten konkreten Pläne für die Wege enthalten, wird es notwendig, diese Pläne schnellstmöglich zu erstellen. Davon ausgehend, dass die Planung im kommenden Jahr erfolgen wird, müssten hierfür auch Mittel im Haushaltsplan 2018 veranschlagt sein.

Antwort:

Die Verwaltung hat Haushaltsmittel für die Radschnellwege Braunschweig-Wolfenbüttel/SZ-Thiede sowie Braunschweig-Lehre-Wolfsburg zu den Ansatzveränderungen vorgesehen (s. Vorlage BA, Anlage Ansatzveränderungen Nr. 61 a-c und Nr. 62 a-c).

Zu 1.) Die Planungsmittel für den Radschnellweg Braunschweig-Wolfenbüttel/SZ-Thiede werden auf 600.000 € im Bereich der Stadt Braunschweig veranschlagt (s. Vorlage BA, Anlage Ansatzveränderungen Nr. 61c 2018-2019).

Für den Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg werden ebenfalls 600.000 € Planungsmittel veranschlagt (s. Nr. 62c 2018-2019).

Zu 2.) Es sind für beide Radschnellwege jeweils 100.000 € Planungsmittel in 2018 veranschlagt.

Zu 3.) Die Veranschlagung im Haushaltsplan ist von 2018 bis in den Restbedarf 2022 erfolgt. Das voraussichtliche Projektende für beide Radschnellwege wird nach 2022 liegen.

gez.

Benscheidt
Fachbereichsleiter 66

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 039 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Zum Haushalt 2017 wurde auf Anfrage der Linksfraktion die folgende Annahme zur Entwicklung der Haushaltsreste mitgeteilt:

2016: 93,8 Mio.
2017: 77,5 Mio.
2018: 71,3 Mio.
2019: 62,4 Mio.
2020: 59,7 Mio.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird nun für das Jahr 2016 als Ergebnis die Zahl 85,6 Mio. genannt und folgende Annahme für den Planungszeitraum getroffen:

2017: 69,3 Mio.
2018: 60,7 Mio.
2019: 51,3 Mio.
2020: 48,2 Mio.
2021: 47,4 Mio.

Dies würde bedeuten, dass die Höhe der Reste nicht weiter angestiegen, sondern im erheblichen Umfang gesunken ist. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

Wie kam es zur außerplanmäßigen Reduzierung der Haushaltsausgabereste?
Wurden mehr Maßnahmen umgesetzt oder wurden Reste ersatzlos gestrichen?
Welche Maßnahmen wurden außerplanmäßig umgesetzt?
Welche Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen?

Antwort:

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 144 der BIBS-Fraktion

Text:

In einer städtischen Pressemitteilung vom 9.11.2017 wurde mitgeteilt: "Die Untere Wasserbehörde der Stadt Braunschweig schreibt ab Mitte November rund 500 weitere Betreiberinnen und Betreiber von alten Heizöltanks an. Die Tanks müssen durch einen anerkannten Sachverständigen geprüft werden. Betroffen sind oberirdische Heizölanlagen mit einer Größe von 1.000 bis 10.000 Litern, bei denen bisher noch keine sogenannte Inbetriebnahmeprüfung durchgeführt wurde. Mehr als 1.500 Betreiberinnen und Betreiber wurden bereits angeschrieben." Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen:

1. Hat die Stadtverwaltung ihre Datenquelle, an Hand derer sie die Haushalte mit angeblich vorhandenen Heizöltanks angeschrieben hat bzw. anschreiben wird mit dem lokalen Grundversorger abgeglichen?
2. Werden auch telefonische Meldungen registriert?
3. Auf Basis welcher Datenquelle wird die Erhebung durchgeführt bzw. wie alt sind die erhobenen Daten?

Es wird angeregt, dass künftig den angeschriebenen potentiellen BetreiberInnen dargestellt wird, auf welcher Basis welcher Datenquelle die Erhebung durchgeführt wurde.

Begründung:

Eine Begründung liegt nicht vor.

Antwort:

Für die o. g. Anlagen wurde 1997 mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) eine neue Prüfpflicht dahingehend festgelegt, dass oberirdische Heizöl- oder Dieseltankanlagen mit mehr als 1.000 Litern bei Inbetriebnahme und wesentlicher Änderung zu überprüfen sind (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VAwS).

Ob bereits bestehende Anlagen unter diese Prüfpflicht fielen war bis 2014 unklar. Die Verwaltung hat die Inbetriebnahmeprüfung bestehender Anlagen in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Umweltministerium bis zu diesem Zeitpunkt nicht veranlasst.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig aus dem Jahr 2014 stellt die Rechtslage klar. Danach gilt die „Prüfpflicht bei Inbetriebnahme“ auch für seinerzeit schon bestehende Anlagen. Die Inbetriebnahmeprüfung ist daher einmalig nachzuholen.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 4.11.2015 (Mitteilung 15-00928 vom 16.10.2015) über die erstmalige Prüfung von Anlagen zur Lagerung von Heizöl informiert und hat in seiner Sitzung am 8.02.2017 (Mitteilung 17-03755 vom 31.01.2017) einen Sachstandbericht erhalten.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Ein Datenabgleich mit dem lokalen Energieversorger ist nicht erfolgt. Insbesondere bestehen hier datenschutzrechtliche Bedenken.

Zu 2.

Alle telefonischen Meldungen werden erfasst.

Zu 3.

Die Verwaltung führt keine eigenen Erhebungen durch. Die verwendeten Daten stammen aus den bei der Wasserbehörde vor Errichtung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einzureichenden Anzeigen und den Unterlagen der Bezirksschornsteinfegermeister für die Feuerstättenschauen. Anlassbezogen erfolgte ein erneuter Datenaustausch nach dem Verwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2014.

Der Datenaustausch aus dem Kehrbuch an öffentliche Stellen ist im § 19 Absatz 5 Satz 2, 2. Halbsatz Schornsteinfegerhandwerksgesetz i. V. m. § 11 Absatz 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz ausdrücklich zugelassen.

gez.

Warnecke
Fachbereichsleiter 61

Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 049

Teilhaushalt: FB 61

Durchführung eines Modellvorhabens zum gemeinschaftlichen Wohnen in Braunschweig

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen und der Nibelungen Wohnbau GmbH ein Modellprojekt zur Entwicklung von gemeinschaftlichen Wohnformen durchzuführen, das in seiner Entwicklungsphase durch eine professionelle Moderation begleitet wird.

Begründung:

Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass sich die Interessentenkreise für Projekte gemeinschaftlichen Wohnens sehr heterogen darstellen. Um dennoch möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit zu geben, sich an solchen Projekten zu beteiligen, und sicherzustellen, dass sich eine Gemeinschaft bildet, und um die die personelle Fluktuation innerhalb der Gruppen - wie in Braunschweig in der Vergangenheit oft zu beobachten - zu minimieren, werden die Gruppentreffen und die Gespräche mit der Verwaltung durch eine professionelle Moderation unterstützt. Daneben erhalten die Gruppen Unterstützung bei der Vereins- oder Gesellschaftsgründung.

Anmerkung der Verwaltung:

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 06.12.2017					
FPA am 18.01.2018					

Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 050

Teilhaushalt: alle
Produkt: diverse

Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenteren Abbau des strukturellen Defizits

- Zur Beschlussfassung in allen Fachausschüssen -

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung erarbeitet daher ein klar beziffertes und terminiertes Konzept zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode und legt dieses dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Konzeptes soll neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein. Notwendig ist eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

Begründung:

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltspolitik, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir - bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben - derzeit kein Einnahmesondern ein Ausgabeproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturrellen Abschwung - dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar - das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage - und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 - genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringenten Haushaltssolidierung unter Einbindung aller

Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensivierte Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und - vor allem bei der Digitalisierung - anderer europäischer Länder bieten.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 28.11.2017					
AfKW am 01.12.2017					
WA am 01.12.2017					
AfSG am 05.12.2017					
BA am 05.12.2017					
PIUA am 06.12.2017					
JHA am 07.12.2017					
SpA am 07.12.2017					
SchA am 08.12.2017					
GA am 08.12.2017					
Afl am 11.12.2017					
FPA am 18.01.2018					

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Nr. 051

Teilhaushalt: alle
Produkt: diverse

Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik

Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sollen sich zukünftig enger an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Das in den letzten Jahren praktizierte Einsparprogramm zur Verringerung eines angenommenen strukturellen Defizits nach der sog. „Rasenmähermethode“ wird deshalb letztmalig im Jahr 2018 umgesetzt und in den Folgejahren nicht weitergeführt.

Bei der Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Steuerung der Mittelverwendung wird zukünftig verstärkt von wirkungsorientierten inhaltlichen Zielplanungen ausgegangen, die die Grundlagen für die Feststellung des notwendigen und effektiven Ressourceneinsatzes darstellen. Dazu gehört auch die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern.

In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen von Organisationsstrukturen und Abläufen innerhalb der Verwaltung ggf. sinnvoll, wenn diese ergebnisoffen durchgeführt und extern begleitet werden. Dabei muss in jedem Einzelfall Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat entsprechende Vorschläge zu machen.

Begründung:

2016 beauftragte der Rat die Stadtverwaltung damit, unter der Überschrift „Gewerbesteuer-glättung“ einen Vorschlag für die zukünftigen Haushaltspläne zu machen, um einem sich abzeichnenden strukturellen Defizit zu begegnen. Daraus ergaben sich im Haushalt 2017 und im Haushaltsentwurf 2018 über alle Fachbereiche hinweg pauschale Einsparungen nach der „Rasenmähermethode“. Diese unreflektierten und nicht an den tatsächlichen Erfordernissen orientierten Einsparungen zeigten zum Teil fatale Auswirkungen, wie u.a. bei der Streichung einer dritten Praxisklasse deutlich wurde. Dauerhaft dürfte sie auf keine Akzeptanz treffen.

Ganz abgesehen davon, dass die vorgeschlagene Höhe der Kürzungen keinesfalls die Unsicherheit der Einnahmeschwankungen und eine Unterfinanzierung in schlechten Zeiten auffangen kann, darf Sparen nicht zum alleinigen Selbstzweck werden.

Wir sehen derzeit keine Ansätze für ein chronisc

hes Defizit, das die Finanzfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum gefährdet. Trotzdem müssen bei jeder Entscheidung auch die Fragen nach der Finanzierbarkeit, dem effektiven Einsatz von Geld- und Personalmitteln und einer guten Organisationsstruktur gestellt werden. Dies sollte allerdings immer im Zusammenhang mit den Zielen der künftigen Stadtentwicklung erfolgen.

Reine Einsparvorgaben oder Begrenzungen von Ausgabehöhen ohne als Ausgangspunkt die notwendigen Leistungen für alle Einwohner/innen und die Ziele für die Stadtgesellschaft festzulegen, führen langfristig sogar zu höheren Ausgaben, weil wesentliche Entwicklungen verpasst werden können.

Zusammengefasst sollte gute Haushaltspolitik sich von folgender Frage leiten lassen: Machen wir das Richtige und machen wir es richtig, auch unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen?

Insofern sollte die Ressourcensteuerung in Zukunft auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

1. Die ständige Frage nach den zugrundeliegenden Zielen und der Effektivität der Umsetzung (Zielmanagement). Dazu sollten neben dem ISEK für einzelne Bereiche eigene Entwicklungs- und Umsetzungspläne aufgestellt werden, die auch konkret mit Zahlen hinterlegt sind.
2. Die fortlaufende Überprüfung, ob und wie die festgelegten Ziele erreicht wurden.
3. Die Überprüfung von Organisationsstrukturen und –Abläufen mit offenen Ergebnisvorgaben und externer Begleitung.
4. Die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, innerhalb des „Konzerns Stadt“ und mit der Zivilgesellschaft.
5. Ein aussagefähiger Vergleich zwischen Aufwand und Zielerreichung mit anderen Städten, sofern eine inhaltliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Auch das hier vorgeschlagene Verfahren hat sich natürlich an den Grundsätzen einer effektiven und nachhaltigen Mittelverwendung zu orientieren. D.h., dass bei all diesen Punkten stets die Frage nach Aufwand und Nutzen zu prüfen ist und dass jeweils nur die Schritte umgesetzt werden sollen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem eindeutig positiven Verhältnis zueinanderstehen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 06.12.2017					
FPA am 18.01.2018					

Anlage 3

Finanzwirksame Anträge - Ergebnishaushalt
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produkt-bezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			Ja	Nein	Enth.

Teilhaushalt Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen															
--	----	-----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	1.52.5231.07	Sonderaufgaben	SBR 131	Machbarkeitsstudie Wiederaufstellung "Ackerhofportal" Der Bezirksrat 131 Innenstadt beantragt, Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Wiederaufstellung des Ackerhofportals in den Haushalt 2018 einzustellen.											einmalig		
--	--------------	----------------	---------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	--	--

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen:

443140 Prüfungs- und Beratungskosten

Anmerkung der Verwaltung:

Machbarkeitsuntersuchung zum Wiederaufbau des Ackerhofportals zur Erfassung und ggf. zum Ausschluss von verschiedenen Standortvorschlägen unter Berücksichtigung der Aspekte

- Stadtbildgestaltung
- Stadtgeschichte
- Konstruktive Machbarkeit (auch Gründung, ggf. Leitungsführungen)
- Restaurierungsaufwand
- Verkehrsgerechtigkeit

Ausarbeitung von 1 Vorschlag und 2 Alternativen als Vorentwurf einschließlich Kostenermittlung. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Machbarkeitsstudie erst beauftragt werden, wenn auch ausreichende Mittel zu einer Umsetzung der Maßnahme (grobe Schätzung bisher 680.000 €) im Haushalt bereitgestellt werden.

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	18	Transfer-aufwendungen															
--	----	-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

116	1.56.5610.12	Umwelt-organisationen und -verbände	BIBS	Stärkung der Umweltorganisationen und -verbände Die institutionelle Förderung im Bereich Umwelt soll gestärkt werden, damit sich die Stadt Braunschweig auch über die Stärkung seiner regionalen Verbände und Organisationen nachhaltiger und wirksamer als "Kommune der Biologischen Vielfalt" positionieren kann. Dies soll u.a. über geeignete Öffentlichkeitsprojekte wie dem "Langen Tag der Stadt Natur" erfolgen.										dauerh.		
-----	--------------	-------------------------------------	------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	--	--

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen:

431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits auf die Anfrage der BIBS-Fraktion vom 02.03.2017 zu der Initiative für einen „Langen Tag der Stadt Natur“ mit starker Einbindung der Verbände begrüßt (DS 17-04117-01). Die Vorplanungen sind inzwischen konkretisiert und mit den Verbänden besprochen worden, die dabei auf ihre sehr begrenzten, finanziellen Ressourcen für eine Beteiligung hingewiesen haben. Eine Erhöhung des Ansatzes würde das Engagement der Ehrenamtlichen unzweifelhaft stärken.
Als Termin für den Tag ist derzeit der 22.09.2018 vorgesehen. Generell können mit diesem Ansatz in der Folge unterstützenswerte Projekte der Umweltverbände in noch stärkerem Maß gefördert werden.

117	1.56.5610.15	Klimaschutz	SPD	Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka) Der Verein Regionale Energie- und Klimaschutzagentur (Reka) nimmt als Partner der Stadt Braunschweig wichtige Aufgaben im Bereich der Umweltbildung, der Beratung und der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig wahr. Drei Viertel der Mietkosten für den angemieteten Bürobereich in der Frankfurter Straße werden von den dem Verein angehörenden Mitgliedsunternehmen aufgebracht. Um die wichtige Arbeit des Vereins zu unterstützen und das vorhandene Finanzierungsdefizit bei den Mietkosten auszugleichen, soll die Stadt Braunschweig den Verein 2018 mit einem Mietkostenzuschuss von 1.000 € pro Monat unterstützen.		einmalig		
				+ 12.000	0	0	0	
Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen:								
431810 Zuschuss an übrige Bereiche								
Anmerkung der Verwaltung:								
Die reka führt auf ehrenamtlicher Basis Klimaschutzprojekte in der Region Braunschweig durch und möchte damit bestehende Angebote unterstützen sowie bedarfsgerecht ergänzen. In diesem Zusammenhang hat sich die reka auch für die Stadtverwaltung stets als kompetenter Partner erwiesen, etwa bei der Unterstützung der aktuellen städtischen Kampagne mehr<weniger. Eigene Projekte der reka, wie verschiedene Veranstaltungsformate, der Marktplatz energie//effizienz oder das Bürger BeratungsZentrum (BüBZ) stellen sinnvolle Beiträge dar, um das Thema Klimaschutz im Sinne des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig insgesamt zu befördern. Zwischen der reka und der Verwaltung besteht hierzu ein produktiver fachlicher Austausch. Die Abteilung Umweltschutz empfiehlt aufgrund der sehr positiv zu beurteilenden Vereinsziele, Projekte und Unterstützungen dem Verein einen Mietzuschuss zur Deckung dessen Finanzaufwendungen zu gewähren.								

Diverse Teilhaushalte

	diverse				0 + 1.960.300	0 + 2.925.300	0 + 3.780.300	0 + 4.780.300			
124	diverse		DIE LINKE.	Rasenmäherkürzungen beenden Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017. Das Haushaltsrecht ist eines der höchsten Rechte der Kommunalpolitik. Die Selbstaufgabe dieses Rechtes muss zukünftig vermieden werden. Wenn Kürzungen unausweichlich sind, dann soll der Rat konkret in jedem einzelnen Fall entscheiden.					dauerh.		
Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen:											
431810 Zuschuss an übrige Bereiche											
Anmerkung der Verwaltung:											

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeich- nung	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/ Aufwands (Sachkonto)/ Anmerkungen	Abstimmungsergebnis		
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021		Dauer	Ja	Nein	Enth.		

Teilhaushalt Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.300		0	-	12.700	0	0	0	0	0	0				
--	----	---	---------	--	---	---	--------	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

1	1.12.1210.02	Landtagswahl	Absenkung des Aufwands - Landtagswahlen Durch das Vorziehen der Landtagswahl auf das Jahr 2017 entfällt der Mehrbedarf für das Jahr 2018.				-	12.700	0	0	0	0	0	einmalig	442110 Aufwand für ehrenamtliche +sonst. Tätigk.		
---	--------------	--------------	--	--	--	--	---	--------	---	---	---	---	---	----------	---	--	--

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.290.400		0	50.000	0	0	0	0	0	0	0				
--	----	---	-----------	--	---	--------	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

2	1.51.5111.03	Bebauungs- planung	Bebauungsplan TH 24 Gieselweg/ Harxbüttler Straße Für den Bebauungsplan TH 24 Gieselweg/ Harxbüttler Straße (Eckert und Ziegler) wird aktuell davon ausgegangen, dass ein Lärmgutachten sowie weiterhin eine Rechtsberatung erforderlich sein werden. Weiterhin ist im Verfahren die Frage der Verkehrsanbindung zu klären.			+ 50.000		0	0	0	0	0	0	einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungs- kosten		
---	--------------	-----------------------	--	--	--	----------	--	---	---	---	---	---	---	----------	--	--	--

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Investitionsmanagement 2017 - 2021

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis			
												Ja	Nein	Enth.	
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz															
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-29.400	-29.400	0	0	0	0						
3E.61 NEU	Marktplatz Volkmarode-Nord / Planung Neugestaltung	SB 114	bisher <hr/> neu	0 30.000	0 0	0 30.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 30.000 € für die Planung der Neugestaltung des Marktplatzes im Gebiet Volkmarode-Nord (Einsatz eines Projektentwicklers); Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl in Volkmarode sein				
			Veränderung	30.000		30.000		0	0	0					
4S.610012	FB 61:Instandh. Schutzgebiete/Schutzbj.	SB 113	bisher <hr/> neu	109.000 112.600	69.000 69.000	10.000 13.600	10.000 10.000	10.000 10.000	10.000 10.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Schunterquerung an der Furt Gieseberg; es soll hierfür ein weiterer "Stein", zwischen dem ersten und dem zweiten Stein, installiert werden				
			Veränderung	3.600		3.600		0	0	0					
130	4S.610032	FB 61:Förderprogramm f.regener.Energien	AfD	bisher <hr/> neu	858.741 793.741	338.741 338.741	130.000 65.000	130.000 130.000	130.000 130.000	130.000 130.000	0 0	Absenkung der Haushaltssmittel für das Jahr 2018 um die Hälfte (-65.000 €)			
			Veränderung	-65.000		-65.000		0	0	0					
Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf die Stadtbahnverlängerung nach Volkmarode noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht sinnvoll, einen Projektentwickler mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und der Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.															
Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 3.600 €															
Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung hat dem Planungs- und Umweltausschuss mitgeteilt, dass die im Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel in Höhe von 79.100 € frühzeitig (im Mai) ausgeschöpft waren. Da das Förderprogramm aus vielerlei Sicht (CO2-Einsparung, Investitionsanreiz) als erfolgreich bezeichnet werden kann, empfiehlt die Verwaltung es dauerhaft fortzuführen. Aufgrund der Erfahrungen aus diesem Jahr schlägt die Verwaltung einen höheren Haushaltsansatz vor, um die erkennbare Investitionsbereitschaft der Bürger ausreichend unterstützen zu können.															

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
												Ja	Nein	Enth.
	4S.61 NEU	Zuschüsse / Umweltmaßnahmen	SB 211	bisher neu	0 2.000	0 0	0 2.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € für die Errichtung eines Bootsanlegers in Stöckheim, Brücke Berkenbuschstraße			
				Veränderung	2.000		2.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme aus Stadtbezirksratsmitteln in Höhe von 2.000 € vor. Das Grundstück, auf dem der Bootsanleger errichtet werden soll, gehört nicht der Stadt Braunschweig. Danach müsste es sich um einen Zuschuss an den Eigentümer zur Errichtung des Bootsanlegers handeln.			
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			195.000	195.000	0	0	0	0				
	5E.61NEU	Spielplatz Ölper / Neubau	SB 321	bisher neu	0 145.000	0 0	0 145.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Neuerrichtung eines Spielplatzes in Ölper			
				Veränderung	145.000		145.000			0	Anmerkung der Verwaltung: Die Errichtung eines neuen Spielplatzes in Ölper verursacht Kosten in geschätzter Höhe von 145.000 €, hiervon 100.000 € Baukosten, 25.000 € Planungskosten sowie rund 20.000 € für die ggf. notwendige Entsorgung belasteter Materialien. Die in Betracht kommende Fläche am Biberweg ist planungsrechtlich jedoch noch nicht abgesichert.			
	5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7	SB 221	bisher neu	659.000 709.000	494.000 494.000	78.000 128.000	27.000 27.000	30.000 30.000	30.000 30.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für den weiteren Ausbau der Wege des Westparks			
				Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: /			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
												Ja	Nein	Enth.

Veranschlagung bei Fachbereich 66- lt. Antrag lfd. Nr. 163 Behandlung im PLUA und im Bauausschuss

Radverkehrs-Förderung

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		17	30.000	30.000	0	0	0	0				
163	3E.66 NEU	Radverkehrs-Förderung / Planung	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 30.000 € zur Beauftragung eines Gutachtens mit dem die effizientesten, kurzfristigen Maßnahmen in Braunschweig zur Förderung des Radverkehrs identifiziert werden sollen			
				neu	30.000	0	30.000	0	0	0				
				Veränderung	30.000	30.000	0	0	0	0				

Veranschlagung bei Fachbereich 67- lt. Antrag lfd. Nr. 164 Behandlung im PLUA und im Grünflächenausschuss

Dach- und Fassadenbegrün. / Förderprogramm

		Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrün. / Förderprogramm	CDU	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für das Förderprogramm zur Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung von jährlich 100.000 € über fünf Jahre			
135	4S.67 NEU			neu	500.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000				
				Veränderung	500.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000				

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplanes MEP sind verkehrsmittelübergreifende Planungen vorgesehen. Der MEP betrachtet alle Verkehrsmittel und schöpft deren individuelle Vorteile bestmöglich aus. Natürlich kann man dem vorgehen und vorab für den Radverkehr ausgewählte Einzelprojekte benennen und vorantreiben.

Bereits vorgesehene Projekte der nächsten Jahre

- 3 Radschnellwege
- Ringgleiserweiterung
- Weitere LSA-Anpassungen
- Rückbau von nichtbenutzungspflichtigen Radwegen
- Verbesserung des Fahrradparkens am Bahnhof

		Dach- und Fassadenbegrün. / Förderprogramm	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für das Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung von einmalig 50.000 €			
164	4S.67 NEU			neu	50.000	0	50.000	0	0	0				
				Veränderung	50.000	0	50.000	0	0	0				

Anmerkung der Verwaltung:

Für die Realisierung des Förderprogramms müssten zusätzlich Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Es liegt ein ähnlicher Antrag der CDU-Fraktion vor (vgl. lfd. Nr. 135)

Anlage 6

Ansatzveränderungen der Verwaltung
Investitionsmanagement 2017 - 2021

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis												
												Ja	Nein	Enth.										
Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik																								
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz																								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen) 6.760.600 1.600.000 3.800.000 1.360.600 0 0																								
44	4S.000020 Ref. 0120: NKomInvFöG	bisher 3.636.500 3.636.500 0 0 0 0 0 neu 10.397.100 3.636.500 1.600.000 3.800.000 1.360.600 0 0 Veränderung 6.760.600 1.600.000 3.800.000 1.360.600 0 0	zusätzliche Einzahlungen vom Bund/Land im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP II)																					
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz																								
Sanierungsgebiete																								
Campus Donauviertel - Sanierung des Gebäudes Kulturpunkt West (inkl. Beschäftigung eines Integrationsmanagers /-in)																								
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) 1.764.000 0 84.000 1.169.000 511.000 0																							
45 a	4S.61NEU Campus Donauviertel / Investitionspakt	bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 2.268.000 0 0 108.000 1.503.000 657.000 0 Veränderung 2.268.000 0 108.000 1.503.000 657.000 0	zusätzliche Erträge aus dem Förderprojekt "Investitionsplatz Soziale Integration" für die Sanierung des Kulturpunktes West in Höhe von 2,268 Mio. EUR (Gesamtausgaben: 2,625 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,268 Mio. EUR) Die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen																					
45 b	4S.610039 Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt	bisher 6.840.000 840.000 940.000 940.000 940.000 940.000 2.240.000 neu 6.336.000 840.000 940.000 916.000 606.000 794.000 2.240.000 Veränderung -504.000 0 -24.000 -334.000 -146.000 0	Reduzierung der Haushaltssmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donauviertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donauviertel"																					

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)									
17		1.764.000 0 84.000 1.169.000 511.000 0									
45 c		Campus Donauviertel / Investitionsprojekt bisher 0 0 0 0 0 0 0 0 neu 2.625.000 0 0 125.000 1.740.000 760.000 0 0 Veränderung 2.625.000 0 125.000 1.740.000 760.000 0 0								zusätzliche Aufwendungen für das Förderprojekt "Investitionsprojekt Soziale Integration" für die Sanierung des Kulturpunktes West in Höhe von 2,625 Mio. EUR (inkl. NFK-Mittel in Höhe von 105.000 EUR) -Gesamtausgaben: 2,625 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,268 Mio. EUR Die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donaubiertel)" erfolgen	
45 d		Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt bisher 11.774.773 1.574.773 1.560.000 1.560.000 1.560.000 1.560.000 3.960.000 neu 10.913.773 1.574.773 1.560.000 1.519.000 989.000 1.311.000 3.960.000 Veränderung -861.000 0 -41.000 -571.000 -249.000 0 0								Reduzierung der Haushaltssmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donaubiertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donaubiertel"	
Campus Donauviertel - Neubau KTK-Gebäude Weiße Rose (inkl. Beschäftigung eines Integrationsmanagers /-in)											
		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)									
10		136.500 45.500 45.500 45.500 0 0									
46 a		Campus Donauviertel / Investitionsprojekt bisher 0 0 0 0 0 0 0 0 neu 175.500 0 58.500 58.500 58.500 0 0 0 Veränderung 175.500 58.500 58.500 58.500 0 0 0 0								zusätzliche Erträge aus dem Förderprojekt "Investitionsprojekt Soziale Integration" für den Neubau KTK Weiße Rose in Höhe von 2,187 Mio. EUR (Gesamtausgaben: 2,525 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,187 Mio. EUR) Die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donaubiertel)" erfolgen	
46 b		Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt bisher 6.840.000 840.000 940.000 940.000 940.000 940.000 2.240.000 neu 6.801.000 840.000 927.000 927.000 927.000 940.000 2.240.000 Veränderung -39.000 -13.000 -13.000 -13.000 0 0 0								Reduzierung der Haushaltssmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donaubiertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donaubiertel"	

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	136.500	45.500	45.500	45.500	0	0			
46 c	4S.61NEU	Campus Donauviertel / Investitionsprojekt	bisher neu	0 290.000	0 75.000	0 115.000	0 100.000	0 0	zusätzliche Ausgaben für das Förderprojekt "Investitionsprojekt Soziale Integration" für den Neubau KTK Weiße Rose in Höhe von 2,525 Mio. EUR (inkl. NFK-Mittel in Höhe von 95.000 EUR) -Gesamtausgaben: 2,525 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,187 Mio. EUR die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen		
		Veränderung		290.000	75.000	115.000	100.000	0			
46 d	4S.610039	Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt	bisher neu	11.774.773 11.621.273	1.574.773 1.574.773	1.560.000 1.530.500	1.560.000 1.490.500	1.560.000 1.505.500	1.560.000 1.560.000	3.960.000 3.960.000	Reduzierung der Haushaltssmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donauviertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donauviertel"
		Veränderung		-153.500	-29.500	-69.500	-54.500	0	0		
		19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	1.564.500	157.500	910.000	497.000	0	0			
46 e	4S.61NEU	Campus Donauviertel / Investitionsprojekt	bisher neu	0 2.011.500	0 0	0 202.500	0 1.170.000	0 639.000	0 0	zusätzliche Einzahlungen aus Zuwendungen für das Förderprojekt "Investitionsprojekt Soziale Integration" für den Neubau KTK Weiße Rose in Höhe von 2,187 Mio. EUR (Gesamtausgaben: 2,525 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2,187 Mio. EUR) die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen	
		Veränderung		2.011.500	202.500	1.170.000	639.000	0	0		
46 f	4S.610039	Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt	bisher neu	3.860.000 3.413.000	560.000 560.000	560.000 515.000	560.000 300.000	560.000 418.000	560.000 560.000	1.060.000 1.060.000	Reduzierung der Haushaltssmittel für Maßnahmen des Sanierungsgebietes Weststadt (Donauviertel) zur Finanzierung des Förderprojektes "Donauviertel"
		Veränderung		-447.000	-45.000	-260.000	-142.000	0	0		

		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	1.564.500	157.500	910.000	497.000	0	0		
46 g	4S.61NEU	Campus Donauviertel / Investitionsprojekt	bisher neu	0 2.235.000	0 0	0 225.000	0 1.300.000	0 710.000	0 0	0 0	zusätzliche Ausgaben für das Förderprojekt "Investitionsprojekt Soziale Integration" für den Neubau KTK Weiße Rose in Höhe von 2.525 Mio. EUR (inkl. NFK-Mittel in Höhe von 95.000 EUR) -Gesamtausgaben: 2.525 Mio. EUR; Gesamteinnahmen: 2.187 Mio. EUR Die Deckung soll aus dem Projekt "Sanierungsgebiet Weststadt (Donauviertel)" erfolgen
			Veränderung	2.235.000		225.000	1.300.000	710.000	0	0	
KfW Förderprogramm Energetische Stadtsanierung											
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		82.400	27.800	37.100	27.300	-9.800	0		
47 a	4S.610033	FB 61:KfW Förderpr. energet. Stadtsan.	bisher neu	19.600 102.000	0 0	0 27.800	0 37.100	9.800 37.100	9.800 0	0 0	höhere Erträge aus dem KfW-Förderprojekt für die energetische Stadtsanierung in Höhe von 82.400 EUR (Gesamtausgaben neu: 187.300 EUR, Gesamteinnahmen neu: 102.000 EUR)
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		127.100	12.900	47.200	47.200	19.800	0		
47 b	4S.610033	FB 61:KfW Förderpr. energet. Stadtsan.	bisher neu	60.200 187.300	0 0	30.000 42.900	10.000 57.200	10.000 57.200	10.200 30.000	0 0	höhere Aufwendungen für das KfW-Förderprojekt zur energetischen Stadtsanierung in Höhe von 127.100 EUR (Gesamtausgaben neu: 187.300 EUR, Gesamteinnahmen neu: 102.000 EUR)
			Veränderung	127.100		12.900	47.200	47.200	19.800	0	

Renaturierung Schunter													
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17 (Veränderungen)													
48	4E.610004	Renatur.Schunter/Hondel.	bisher	2.265.786	2.245.786	5.000	5.000	5.000	5.000	0	zusätzliche Haushaltmittel in Höhe von 110.000 EUR für die Renaturierung der Schunter wegen Nichtinanspruchnahme der Haushaltsreste 2016/2017 (aufgrund von unterschiedlichen Positionen zwischen der Stadt Braunschweig und dem Unterhaltungsverband Schunter bzgl. einer Ablösevereinbarung über künftige Pflegemaßnahmen im Bereich der Schunter konnte bislang keine Vereinbarung getroffen werden)		
			neu	2.375.786	2.245.786	115.000	5.000	5.000	5.000	0			
			Veränderung	110.000	110.000	0	0	0	0	0			
Umweltmaßnahmen EELA													
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10 (Veränderungen)													
49 a	4S.610038	Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt	bisher	128.000	0	128.000	0	0	0	0	geringere Erträge für das EELA-Projekt (Umweltmaßnahmen) in Höhe von 44.000 EUR (Förderquote neu: 80 %); dafür werden auch die Gesamtkosten sinken (Gesamtkosten neu: 120.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 96.000 EUR)		
			neu	84.000	0	28.000	28.000	28.000	0	0			
			Veränderung	-44.000		-100.000	28.000	28.000	0	0			
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17 (Veränderungen)													
49 b	4S.610038	Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt	bisher	200.000	160.000	24.400	15.600	0	0	0	Anpassung der Finanzraten für das EELA-Projekt /Umweltmaßnahmen (Förderquote neu: 80 %); dafür werden auch die Gesamtkosten sinken --> Verzicht auf Haushaltsreste 2017 (Gesamtkosten neu: 120.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 96.000 EUR)		
			neu	200.000	160.000	24.400	15.600	0	0	0			
			Veränderung	0		0	0	0	0	0			

Mehrbedarfe: Spielplatz Schwarzer Berg - Warnekamp / Spielplatz Biberweg

26 Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	100.000	0	-100.000	0	0	
50	5E.610004 Westpark 2. BA	bisher neu	1.886.292 1.786.292	136.292 136.292	0 0	220.000 120.000	20.000 20.000	1.510.000 1.510.000
		Veränderung		-100.000		0	0	-100.000
						0	0	0
51	5S.610033 FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7	bisher neu	659.000 819.000	494.000 494.000	78.000 238.000	27.000 27.000	30.000 30.000	30.000 30.000
		Veränderung		160.000		160.000	0	0
						0	0	0
52	5S.610035 FB 61: Lammer Busch-Ost / Erschließung (BPL LA32)	bisher neu	888.996 828.996	539.096 539.096	349.900 289.900	0 0	0 0	0 0
		Veränderung		-60.000		-60.000	0	0
						0	0	0

Projekte, die teilhaushaltübergreifend abgewickelt werden:

Roselies - Schaffung eines Gartens der Erinnerung

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)										
17		-28.000										
76 a	4S.410002	FB 41: Kunst im Stadtbild/Instandhaltung	bisher	288.623	84.223	51.100	51.100	51.100	51.100	0	Deckungsmittel für die Schaffung eines Gartens der Erinnerung im Bereich Roselies in Höhe von 28.000 EUR - Abbildung unter 5S.610033	
			neu	260.623	84.223	23.100	51.100	51.100	51.100	0		
			Veränderung	-28.000		-28.000	0	0	0	0		
		Baumaßnahmen (Veränderungen)										
26		28.000										
76 b	5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7	bisher	659.000	494.000	78.000	27.000	30.000	30.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Schaffung eines Gartens der Erinnerung im Bereich Roselies in Höhe von 28.000 EUR	
			neu	687.000	494.000	106.000	27.000	30.000	30.000	0		
			Veränderung	28.000		28.000	0	0	0	0		

Anlage 7

Stellenplan

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Abstimmungsergebnis		
					2018		2019		2020		2021		Dauer		Ja	Nein	Enth.	
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					

Anträge zum Stellenplan

Diverse																		
---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilhaushalt Fachbericht 66 - Tiefbau und Verkehr

165	1.51.5115.01	Verkehrsplanung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Radverkehrsplaner*in	Im Stellenplan ist eine weitere Vollzeitstelle für die Aufgaben der Förderung des Radverkehrs einzuplanen. Der Radverkehr hat auch in der Stadt Braunschweig in den letzten Jahren sehr deutlich zugenommen. Durch diese erfreuliche Zunahme, aber auch durch die Entwicklung von Pedelecs haben sich die Aufgaben zur Planung, Regelung und Förderung des Radverkehrs so erhöht, dass sie nicht mehr durch den im Fachbereich 66 vorhandenen Mitarbeiter erledigt werden können. Zu den erweiterten Aufgaben gehören beispielsweise die Planung der Radschnellwege, die Pflege und der Betrieb der überregionalen Fernradwege (Weser-Harz-Heide, Partnerschaftsradweg Braunschweig-Magdeburg, West-Ost-Radweg), die Bearbeitung des Radverkehrsthemas im Zuge des Mobilitätsentwicklungsplans, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung für den Radverkehr und vieles mehr. Die gezielte intensive Förderung ist nicht zuletzt ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung von Schadstoffen in der Luft und zur klimaverträglichen Verkehrsgestaltung.	dauerh.												
-----	--------------	-----------------	--------------------------	----------------------	---	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anmerkung der Verwaltung: